



Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Wahlausschuss Bezirksbeirat · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

Wahlausschuss Bezirksbeirat

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3959
Telefax 0711 7875-483 872
wahlausschuss@kvbawue.de

Datum: 12.07.2022

Unser Zeichen: WABZB

Wahl der Bezirksbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Jahr 2022

- 4. Rundschreiben -

Anlage

Wahlunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem vierten Rundschreiben erhalten Sie die amtlichen Wahlunterlagen zur Wahl der Bezirksbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem amtlichen Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre), dem blauen Stimmzettelumschlag und dem portofreien blauen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief Bezirksbeirat“. Der amtliche Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre) enthält alle vom Wahlausschuss Bezirksbeirat zugelassenen Wahlvorschläge in der durch den Wahlleiter gelosten Reihenfolge.

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Eine Stimmabgabe ist nur unter Verwendung der amtlichen Wahlunterlagen zulässig.

Stimmabgabe

Bitte beachten Sie, dass Sie die maximale Stimmenanzahl nicht überschreiten, da sonst Ihre Stimmabgabe ungültig ist. Alle **ärztlichen Mitglieder** haben **vier Stimmen**, alle **psychologisch psychotherapeutischen oder kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Mitglieder** haben **eine Stimme**.

Die Stimmen können beliebig auf einen oder - bei der Wahl der ärztlichen Mitglieder - auf mehrere Wahlvorschläge verteilt werden (panaschieren). Jedem einzelnen Wahlbewerber und jeder einzelnen Wahlwerberin kann nur eine Stimme gegeben werden. Die Vergabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen der dafür vorgesehenen Kästchen der Wahlwerberin oder des Wahlbewerbers. Jedes Kreuz zählt als eine Stimme.

Versand der Wahlunterlagen

Zum Versand wird der ausgefüllte amtliche Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre) im Ganzen in den blauen Stimmzettelumschlag gelegt. Das Herausreißen einzelner Blätter kann zur Ungültigkeit führen. Der blaue Stimmzettelumschlag ist zur Wahrung des Wahlheimnisses fest zu verschließen und in den blauen Wahlbriefumschlag einzulegen und ebenfalls fest zu verschließen. **Weder auf dem Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre), noch auf dem blauen Stimmzettelumschlag dürfen Absenderangaben oder sonstige Vermerke angebracht werden.** Der portofreie Wahlbriefumschlag muss zur Feststellung der Wahlberechtigung mit dem Absender der Wahlberechtigten oder des Wahlberechtigten versehen bleiben und postalisch an den voreingetragenen Empfänger (Aktionspostfach in Waiblingen) gesendet werden.

Die Wahlfrist beginnt am **18. Juli 2022 und endet am 1. August 2022** um 18:00 Uhr. Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen **spätestens** bis zum

1. August 2022, 18:00 Uhr

bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses Bezirksbeirat (Aktionspostfach in Waiblingen) eingegangen sein. Wahlbriefe, die den Wahlausschuss Bezirksbeirat nach Ablauf der Wahlfrist erreichen, können bei der Stimmauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte keine Wahlunterlagen in den Bezirksdirektionen abgeben!

Werden Wahlunterlagen in den Bezirksdirektionen der KVBW abgegeben, werden diese über den Postweg im Rahmen des üblichen Postlaufes an die Geschäftsstelle des Wahlausschusses Bezirksbeirat weitergeleitet. Mögliche Verzögerungen bei der Zusendung an die Geschäftsstelle des Wahlausschusses Bezirksbeirat infolge der Abgabe in den Bezirksdirektionen gehen zu Lasten des Wählers oder der Wählerin.

Hinweis für die Wahlbewerber*innen:

Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten von ihrer Wahl. Die Gewählten werden dabei aufgefordert, sich binnen 7 Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Die Antwort muss **unterschrieben und im Original per Post** an die Geschäftsstelle des Wahlausschusses Bezirksbeirat gesendet werden. Bitte planen Sie diesen Zeitablauf ein. Das Formular finden Sie im Downloadbereich auf der Internetseite zur Wahl. **Sie können das Formular auch schon vor Bekanntgabe des Wahlergebnisses vorsorglich an die Geschäftsstelle schicken, falls Sie z.B. urlaubsbedingt eine fristgerechte Zusendung nach der Wahl nicht gewährleisten können.** Eine Fristverlängerung oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist nicht möglich.

Alle weiteren relevanten Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite zur Wahl:

www.kvbawue-wahl.de

Wenn Sie darüberhinausgehende Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Wahlgeschäftsstelle, gerne per E-Mail an wahlausschuss@kvbawue.de.

Mit unserem fünften und letzten Rundschreiben erhalten Sie das Wahlergebnis. Dieses Rundschreiben wird Mitte August versendet.

Bestimmen Sie mit, wer die ambulante Versorgung in Zukunft gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. jur. Dieter Rössner
Vorsitzender des Wahlausschusses Bezirksbeirat